

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Erscheint 2 mal täglich, aus Montag früh. — Bezugspreis: Abolter monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch Träger und ausw. Vertretungen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Befehlsgebühr, Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Schriftleitung: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamzettel 1.00 M. Sonderbeilagen 5 M. von 1000. Anzeigenannahme: für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 454.

Donnerstag, 6. September 1917.

11. Jahrgang.

Erneuter Fliegerangriff auf London.

Die russischen Stellungen bis Friedrichstadt geräumt; 120 Offiziere, über 7500 Mann gefangen. Die Unterschätzung der Kolonialfrage.

Aus kolonialpolitischen Kreisen wird uns geschrieben:

Gewiß fehlt es bei keiner politischen Diskussion an einer gewissen Einseitigkeit. Es mag ruhig angedeutet werden, daß der eine oder andere Vertreter eines größeren deutschen Kolonialreichs im Uebermaß gelegentlich über das Ziel hinausgeschossen. Andererseits muß aber auch mit Bedauern festgestellt werden, daß in weiten Kreisen das Verständnis dafür, daß uns ein großer Kolonialbesitz als Mittel zur Emanzipation von der enghirnigen Weltanschauung dienen soll, noch äußerst gering entwickelt ist. Wenn es zum Beispiel in manchen Kreisen heute beliebt zu sein scheint, von „Kongofanatikern“ zu sprechen, wenn, wie das wiederholt geschieht, das Streben nach einem größeren deutschen Ueberseebesitz mit der Beschränkung abgelehnt wird, daß das Reich nach dem Kriege Besseres zu tun habe, als sein Geld in Afrika anzulegen, so sind das Ueberreibungen, die gewiß nicht rationell sind, den Eindruck zu erwecken, daß der, der sie anwendet, sich klar ist über den Sinn deutschen Kolonialbesitzes.

Worauf kommt es denn in erster Linie an?

Der neuzeitliche Verkehr und die durch ihn bewirkte Entwicklung der gesamten Menschheit hat die Völker ohne Ausnahme in dem Sinne internationalisiert, daß ihr gesamtes Dasein ohne die internationalen Wechselbeziehungen überhaupt nicht mehr denkbar ist. Der schließliche Baumwollspinner mag sich darüber klar sein oder nicht: Arbeit und Brot hat er doch nur, weil in Nordamerika und Indien tausende von Händen bei der Arbeit sind, um ihm das Rohmaterial zu liefern, ohne das er der nicht wäre, der es jetzt ist. Und umgekehrt könnte eine große Renaissance finanzieller Transaktionen, die Millionen Arbeit und Verdienst abgeben, als überflüssig angesehen werden, wenn die Welt nicht jedem offenen Hände, der an ihrer Entwicklung mitarbeiten will. Was wären Südafrika, Nordamerika, Australien, wenn nicht diese Internationalität bekände, die das Produkt des letzten Jahrhunderts ist? Nest soll es kraft enstehendem Vollen vollständig heißen: Deutschland bleibt ausgeschlossen! Enghirnige Staatsmänner verkünden es Tag aus Tag ein, daß Deutschlands Tätigkeit auf Europa beschränkt bleiben soll und der auf der Pariser Wirtschaftskonferenz beherrschende wirtschaftliche Trubel und unserer Gewinne soll es schaffen, was den Deuren der Entente nicht gelang! Man muß sich darüber klar sein, daß damit ein Ziel aufgestellt wurde, das, wenn es erreicht würde, Deutschland schwerer treffen würde, als militärische Niederlagen. Aber nehmen wir die Dinge wie sie sind. Wer Steuer, wer Bekleider in diesem Kriege ist, wird sich nicht beim Friedensschluß ändern. Das wird sich erst dann ändern, wenn nach dem Kriege herangestellt. Denn Steuer ist der, dem es zehnt, die Bunden, die ihm der Krieg schenken, schnell und gründlich auszuheilen, jedoch er die mit Ausbruch des Krieges als unterbrochene Linie der Entwicklung mit vollen Kräften wieder verfolgen kann. Gerade deshalb kann aber für Deutschland, dessen Geduld und Verdrerb davon abhängt, ist und bleibt, daß seiner wachsenden Bevölkerung freier Weltmarktbesitz bleibt, nur der Frieden Sicherungen für seine Zukunft bieten, der ihm die Möglichkeit zur freien wirtschaftlichen Entwicklung, also die Durchbrechung der enghirnigen Herrschaftslehre über die Weltwirtschaft, bringt.

Nest sind Deutschlands alte Wirtschaftsbeziehungen vernichtet. Neutrale Länder, die ihre Wiederaufnahme gleich nach dem Kriege erlauben würden, gibt es kaum noch, nachdem England durch das Eingreifen von Staaten wie Siam, China usw. in den Krieg den Ring um uns geschlossen hat. England selbst, das genau wie Deutschland auf die Welt als Weltmarktbesitz angewiesen ist, wird es schon schwer genug fallen, die Strecke, um die der Krieg es zurückgeworfen hat, wieder auszubolen. Es ist ja bekannt, wie das „Höllische als „Unglück“ sich in der Praxis bezeugt hat, und wie Japan und Nordamerika der Kriege eine passende Gelegenheit geworden ist, sich die enghirnigen Märkte anzueignen. Für Deutschland aber gilt es in diesem, sich völlig neu einzurichten! Es kann nicht mehr nur der Abnehmer der großen Produktionswerke sein, der es bisher war. Das gleiche England hat Mittel in die Hand geben, um ihm jeden Augenblick nach Belieben die Lande anzufragen zu können. Das hieße das ganze britische Volk dem Willen Englands untertan machen, es hieße das wir letzten Endes doch die Besetzten wären, die nie wieder aus dem wirtschaftlichen Tiefstand herauskämen!

Wenn wir die Forderung nach einem großen, leistungsfähigen Kolonialreich aufstellen, dann treibt, uns die Erkenntnis, daß politische Freiheit nur auf dem Boden der wirtschaftlichen Unabhängigkeit bestehen kann. Solange wir aber immer wieder darauf angewiesen bleiben, England, das Länderreiche, als Verkäufer im Hinblick zu nehmen, solange sind wir nicht frei! Deshalb: Durchbrechung der enghirnigen Beschränkungen auf dem Weltmarkt, widrigenfalls an den tropischen Lieferungsändern oder aber Unterwerfung unter das enghirnige Wirtschaftsjoch. Wenn Mittelwege gibt es nicht. Welchen Weg wir bei dieser Sachlage gehen müssen, ist klar.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 6. Sept. (Amstich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern blieb die Kampftätigkeit der Artillerie stark, vor allem zwischen dem Houthouster Wald und dem Kanal Opren-Comines.

Nach Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer zwischen den von Opren auf Poelcapelle und Gullebecke führenden Straßen zweimal mit starken Kräften unsere Linien an. Beide Angriffe brachen im Feuer und im Nahkampf verlustreich und ergebnislos zusammen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz. Weidenseit der Straße Laon-Soissons und im östlichen Teil des Chemin des dames war die Feuerintensität zeitweilig stark gesteigert. Abends blieb nach Trommelfeuer französische Infanterie südwestlich von Varenny-Filain vor. Sie aber in unserer Abwehrwirkung nicht bis an unsere Hindernisse.

Bei Bouzoullon und am Winterberg verliefen eigene Erkundungen erfolgreich. Gefangene wurden eingebracht.

Starken Feuer nördlich von Reims folgte gegen Vorsoulains ein Teilangriff der Franzosen. Sie wurden abgeschlagen.

In der Champagne war die Gelechtsintensität in einigen Abschnitten lebhaft.

Vor Verdun dauerte der starke Artilleriekampf, besonders auf dem Ostufer der Meuse, an. Bisher keine Infanterietätigkeit.

In der Nacht vom 4. zum 5. September griffen unsere Flieger London, Southend und Harare an. Brandwirkung der abgeworfenen Bomben wurde erkannt. Eines unserer Flugzeuge ist nicht zurückgekehrt.

Ueber dem Festland sind gestern 14 feindliche Flieger und 1 Fesselballon abgeschossen worden. Leutnant Vogt erlangte den 40. und 41. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Vor der Front der 8. Armee haben die Russen ihren Rückzug nach Norden und Nordosten in Eile fortgesetzt.

An der Düna hat der Russe seine starken Stellungen bis Friedrichstadt geräumt.

Die bei unserm schnellen Vormarsch bisher nur unvollständig festzunehmende Gefangenenzahl und Beute beträgt 120 Offiziere und über 7500 Mann, 186 Geschütze, 200 Maschinengewehre, mehrere Panzerkraftwagen und sehr zahlreiche Kriegsgüter aller Art.

Front des Generalsoberken Eraserava Jofef. An der nordwestlichen Moldau zeitweilig lebhaftes Artillerietätigkeit und Vorfeldbeschieße.

Seeresgruppe des Generalsfeldmarschalls v. Madensen. In den Bergen nordwestlich von Jockanj schickerte ein rumänischer Borhof bei Muncelul, von einem eigenen konnten Gefangene zurückgeführt werden.

Mazedonische Front. Westlich des Prejpasce waren deutsche, östlich des Doiransee bulgarische Erkundungsunternehmen von Erfolge.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Tagesbericht des Admiralstabes.

Berlin, 5. Sept. (Amstich.)

Neue U-Bootverluste auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 30 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Claverdon“ mit 6000 Tonnen Kohlen nach Genua, sowie drei aus Geleitzügen herausgeschossene Dampfer, von denen zwei bewaffnet waren, und ein Landdampfer von mindestens 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zum Seegefecht an der jütländischen Küste.

Kopenhagen, 6. Sept. (Wolff-Teil.)

Nach der Nationalstunde sind an der Westküste von Jütland viele Minen angetrieben worden. Allein in den letzten Tagen sind gegen vierzig aufgefunden worden. Mehrere Bojen sind ebenfalls angetrieben worden, darunter die eines deutschen Marineangehörigen.

Der Kampf um den Monte San Gabriele.

Wien, 6. Sept. (Wolff-Teil.)

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Blutig und erbittert tobte die Schlacht um den Monte San Gabriele. Zu Massenangriffen leisteten achtern Abend die Italiener frisch aufgestückte Truppen an. Es gelang ihnen, unter den heftigsten Kämpfen bis zur höchsten Kruppe des Monte San Gabriele vorzudringen. Unsere todesmutige Infanterie war sie im Gegenstoß herunter und drängte sie weiswärts. Bis achtern Abend tobte der Kampf um die Bergspitze. Eine Anariffswelle warf die Italiener auf die Höhe, eine Gegenwelle von uns setzte sie hinab. Schließlich blieben wir die Besitzer und drängten den Feind bis an den Nordhang herab. Trotzdem griffen die Italiener weiter an. Sechs Anariffe wurden wir noch am Nordhang abgeschlagen. Die Nacht auf heute war ruhig. Seit 5 Uhr ist wieder heftige Schlacht.

Unsere nördlich und südlich des Monte San Gabriele anstehenden Truppen laßen achtern und heute in schwerem Artilleriefeuer. Aus dort warfen wir feindliche Anstürme رهlos zurück. Bis weit nach rückwärts liegt der Kampfraum des Monte San Gabriele unter schwerem Artilleriefeuer.

Auch westlich Giza wurde achtern gekämpft. Wir wiesen Anariffe auf Sv. Caterina und Gristana leicht zurück. Solche gegen den Post Ort und gegen Coisanantia zerstreuten an der Tapferkeit der heldenmütigen Verteidiger.

Bei Selo blieb ein Anariff von uns auf einen eben einsetzenden italienischen. Wir erwarren vielach Raum und konnten unsere Stellungen verbessern. Ueberdies können wir 100 Offiziere und über 4000 Mann.

Zum Fliegerangriff auf London.

Berlin, 6. Sept. (Via. Teil. 16.)

An dem neuen Fliegeranariff auf London vom 4. September wird noch berichtet, daß er bei Vollmondlicht auszuführen wurde. Durch leichten Nebel seien die Voraussetzungen in der Luft dem Ausführen entgegen worden. Die nichtoffiziellen Berichte erwähnen, laut „B. Z.“, schwere Feuer an der Themsemündung, wo fortwährend Explosionen gehört wurden.

Die Marinetaferne in Chatham getroffen.

London, 6. Sept. (Wolff-Teil.)

Reuter-Meldung. Durchdringender Lärm weckte nachts die Bewohner von Chatham, Rochester, Gillingham und Urmabuna. Man nahm feindliche Flugzeuge wahr, die über den britischen Bezirk kreuzten. Dreimal wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen. In dem Bezirk Chatham fielen 13-15 Bomben nieder. Der Schaden, der an Privat- und öffentlichen in der Stadt angerichtet wurde, ist gering. Unablässig wurde durch viele Personen durch eine Bombe getötet, die einen Teil der Marinetaferne traf.

Milchnot in Frankreich.

Bern, 6. Sept. (Wolff-Teil.)

Der französische Versorgungsminister Violette erließ eine Verordnung, wonach zur Sicherung des andauernden Milchmanas der Verkauf von Milch und Rahm unvermisch und vermischt, nach 9 Uhr morgens in allen Kaffeehäusern und sonstigen Gastwirtschaften verboten wird. Violette hofft, durch diese Maßnahme dem Verbrauch in den Familien beträchtliche Mengen zurückgeben zu können. Außerdem beabsichtigt Violette die Einfuhr von Milch für Kinder, Greise, Kranke, schwache Frauen und Arbeiter gewisser Industrien. Die Karte wird nur gegen ärztliches Rezept abgegeben.

Die Petersburger Garnison „beunruhigt“.

K. Saffel, 6. Sept. (Via. Teil. 16.)

„Morninowski“ meldet: Die Zivilbehörden von Reva I sind in Nowa einaciroffen. Die Universität Dorpat überbedelte nach Noworod.

„Morninowski“ meldet weiter aus Petersburg: Die Garnison zeigt sich insofern verbesserlicher Anitation beunruhigt. Gefangene des Arbeiters und Soldatenrat veranlassen in den Kolernen militärische Rundabunagen.

„Daily Mail“ meldet aus Petersburg: Nach der Eroberung Rigas gilt Petersburg als durch feindliche Luftschiffangriffe bedroht. Die Militärbehörden erließen die ersten Anariffe mit Verhaltensvorschriften für die Zivilbevölkerung.

Wegen Feigheit aufgelöst.

K. Babel, 6. Sept. (Via. Tel. 36.) „Daily News“ melden aus Petersburg: Die zu ruckgehende 12. russische Armee wird auf Befehl der provisorischen Regierung aufgelöst und wegen Feigheit vor dem Feinde auf den Listen der Gelamarmee gestrichen. Truppenverbände der 12. Armee werden anderen, neu zu bildenden Heeresgruppen zugeteilt.

Die Räumung Petersburgs erweitert.

Berlin, 6. Sept. (Via. Tel. 36.) Die von der provisorischen Regierung in Petersburg beschlossene teilweise Räumung von Petersburg wird, wie einzelne Blätter berichten, in Anbetracht der militärischen Lage beschränkt und erweitert.

Brotmangel in Petersburg.

Amsterdam, 6. Sept. (Wolff-Tele.) Nach dem „Algemeen Handelsblad“ wird der Erbanne Telegraf-Company aus Petersburg gemeldet, daß in der russischen Hauptstadt eine Lebensmittelkrise ausgebrochen ist. Es ist nur mehr Brot für zwei bis drei Tage vorhanden. Auch in Finnland ist die Lebensmittelfrage in ein ernstes Stadium getreten.

Sieg der Sozialrevolutionäre bei den Gemeinderatswahlen.

Petersburg, 5. Sept. (Wolff-Tele.) Meldung des Reichlichen Bureau. Nach den bisherigen Angaben über den Ausgang der Gemeinderatswahlen haben die Sozialrevolutionäre die meisten Sitze gewonnen. Die Kadetten kommen an zweiter Stelle, die Volkswirtschaft an dritter.

Die verhafteten Großfürsten nach Sibirien.

K. Genf, 6. Sept. (Via. Ber., 36.) „Welt Journal“ meldet aus Petersburg: Die verhafteten Großfürsten Paul Alexandrowitsch und Michael Alexandrowitsch sind auf Befehl der Regierung in ein sibirisches Gouvernement überführt worden. „Welt Journal“ meldet: Die vorläufige Regierung bewilligt vorbehaltlich der Zustimmung durch die konstituierende Versammlung Kurland, Livland und Estland die Autonomie.

Kurze politische Nachrichten.

Der König von Sachsen im Osten. König Friedrich August von Sachsen ist am 5. September mit Gefolge in Lemberg einetroffen. Er wurde am Bahnhof vom Stadtkommandanten, Generalmajor Nowotny, und den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Am Laufe des Vormittags nahm der König die Sehenwürdigkeiten der Stadt in Augenschein, worauf er am Abend beim Stadtkommandanten teilnahm. Am Nachmittag setzte der König die Reise fort.

Admiral Souchon in die Heimat abberufen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Chef der Mittelmeerdivision, Viceadmiral Souchon, wurde zwecks Verwendung auf einem anderen Posten in die Heimat abberufen, nachdem er beinahe vier Jahre die deutschen und während des Krieges auch die türkischen Seestreitkräfte im Mittelmeer befehligt hat.

Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reiches nach mehr als dreijähriger Kreditsdauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sporer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Ausruf „Reichet die Kriegsanleihe“ wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinem eine Überraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schweißband auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Unmöglichkeit ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entscheidung. Sie kennen sehr wohl die Grundzüge einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung läßt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwächen, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns hatten bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie die Kriegsanleihe dienstbar gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, in besonderem die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, fernher die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu lassen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgestaltet. Sie besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 10. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldverschreibungen mit Sperrreife bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,50 Mark für 100 Mark Nennwert. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1921 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbestimmt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinssatz nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleihehaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für je 100 Mark mehr, als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 4-prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auflösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark Nennwert 110 Mark erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 10. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Fälligkeitszahlungsstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Einlagen für die Kriegsanleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmodalitäten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsanleihen sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reiches und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reiches das gegebene Zahlungsverprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapferen draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reiches, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 6. September.

Der Wechsel im Königl. Polizeipräsidium.

Kgl. Kommerzienrat v. Heimbürg, der bisherige Landrat im Landkreis Wiesbaden ist amtlich bekannt, daß er vom 5. September ab die Dienstgeschäfte des Kgl. Polizeipräsidenten in Wiesbaden übernommen hat.

Am Wochenmarkt war heute wieder viel Obst aber wenig Gemüse vertreten. Die heimischen Gemüseerzeuger bleiben immer noch dem hiesigen Markt fern, angeblich, weil ihnen die Marktpreise zu niedrig sind. Eine Streitfrage ist hier zwischen Gärtnern und laufendem Publikum aufgetreten, die oft zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Die Gärtner wollen ihre Karotten und Gelbe Rüben als Ware verkaufen, die im Mühlbeet gezogen ist und von den verschiedenen Höchstpreisen nicht betroffen wird, während das Publikum dies nicht anerkennen will und auf dem Höchstpreis besteht. Jedenfalls ist es nötig, daß hierüber bestimmte Vorschriften erlassen werden. Obst ist, so reichlich es vertreten ist, eigentlich immer noch teuer, sofern es sich um gute erbbare Ware handelt. Was unter 50 Pfennig zu haben ist, ist meist minderwertige oder unreife Ware. Pfirsiche kosteten in erster Sorte 1,20 M., Weintrauben 1,20 bis 1,50 M., Tomaten waren von 25 Pf. an zu haben. — Am hiesigen Markt hand gab es Weiskraut zu 10 Pf., Birnen zu 15 Pf., Römische Kohl zu 15 Pf., Gelbe Rüben zu 14 Pf., Rote Rüben zu 20 Pf., Salat zu 6 Pf., Gurken zu 10 Pf., Tomaten zu 30 Pf., Blumenkohl zu 20 und 30 Pf., Zwetschen zu 30 Pf., Birnen zu 20 Pf. und Äpfel zu 15 Pf.

Das Verhüllen der Fenster in den Abendstunden zum Schutze gegen feindliche Fliegerangriffe wird noch immer nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt durchgeführt. In einzelnen Stadtvierteln ist es wieder zur Gewohnheit geworden, daß sich Leute bei offenem Licht bis in die späte Nacht auf Balkonen und Altanen aufhalten. Die Polizeibehörde warnt nochmals ausdrücklich vor solch ordnungswidrigem Verhalten und sieht sich gezwungen, bei weiterer Nichtbeachtung der gegebenen Vorschriften rücksichtslos mit den angeführten Strafen vorzugehen.

Infolge der Gasrationierung sind die Hausfrauen gezwungen, sich noch gründlicher als bisher mit den Eigenschaften des Gaskochers und mit den Kochvorschriften vertraut zu machen. Die Verbrauchsstelle für Gasverwertung läßt deshalb am 7., 12. und 14. September wieder über Gasverwornis, Kochtische und einfache Einmachmethoden sprechen. Näheres ist aus dem Anzeigenteil ersichtlich.

Kein Kriegsgefangener darf besser und reichlicher ernährt werden als ein Deutscher! In dieser öffentlichen Erklärung sieht sich der Militärpolizeimeister der Festung Mainz veranlaßt, nachdem in letzter Zeit zahlreiche Klagen darüber laut wurden, daß die Beköstigung der Kriegsgefangenen auf dem Lande in vielen Fällen eine zu gute und zu reichliche ist. Die dadurch entstehende Miskommung der Verbraucherkreise ist beargwünigt, und es ist sehr beachtend, daß es erst einer behördlichen Maßnahme bedarf, um solchem Unfug ein Ende zu machen. Denn ein Unfug ist es offenbar, nachdem man weiß, wie unsere deutschen Gefangenen von den Feinden behandelt werden. Wir legen die amtliche Bekanntmachung denen, die es angeht, besonders an Herz.

Bildführung. Im Dienste der Kriegs-Volksernährung werden Frä. Agnes Olivia Klein und Frä. Paula Uffert, nachdem sie von ihrer Reise zurückgekehrt sind, ihre Bild- und Bildgemälschergänge wieder aufnehmen. Morgen-Freitag findet ein solcher Bild- und Bildgemälschergang von Dohheim aus statt. Treffpunkt 2 1/2 Uhr an der Eiserneisen Dohheim. Zweiter Treffpunkt zwischen 6 und 7 Uhr Vorhaus Aheinblick. Messer, Körbe, Ambis sind mitzubringen. Jedermann ist willkommen.

Walst-Cabaret — so nennt sich die intime Unterhaltungshätte für Klein-Breitkunst, die im Vergnügungspalast „Groß-Wiesbaden“ am 1. September eröffnet wurde. Es soll etwas ganz Besonderes sein und ist auch etwas Besonderes, was hier dem Unterhaltung und Abwechslung suchenden Publikum dargeboten wird, etwas nur für Feinschmecker, die nicht mit der arden Rende aehen wollen, sondern die Dreieinigkeit köstlicher Lebensfreude Wein, Weiß und Gelb — sozusagen in verfeinerter Aufmachung auf sich einwirken lassen wollen. „Klein aber fein“ — das war in erster Linie das Leitmotiv, mit dem die rührige Direktion ihr neues Unternehmen in die Wege leitete und auch hochzuhalten gedenkt. Klein aber fein ist auch der Raum, der die neue Kusthätte umfaßt, himmelstark behaucht, dem hier Anregung suchenden Gäste sofort gemütlliche Pause aufzuwecken, sobald er über die Schwelle tritt. Ein Raum, in seiner ganzen inneren Ausgestaltung so recht geschaffen, um sich sofort darin heimisch zu fühlen. Und wenn dann die prächtigen Musikweisen das Ohr umschmeicheln und heitere Lieder oder witzige Burlesken den Kontakt zwischen Publikum und Bühne hergestellt haben, dann kommt man wirklich in die Stimmung, von der es in dem Liede heißt: „Ach, laß doch das Grödeln sein, denk nicht so weit, trink aus und schenke ein — heut ist ja heut!“ Daß diese Stimmung auch anhält,

dafür sorgt das außerordentlich künstlerische, das seine Kräfte in den Dienst dieser vornehmen Klein-Kunstbühne gestellt hat. An der Spitze der reichhaltigen Besetzung steht Herr Barz, der als Vortragskünstler schon von seinem früheren Auftreten im Vergnügungspalast hier bestens bekannt ist und mit den neuesten, wirkungsvollen Schlagern aufwartet. Er hat nebenbei auch die Rolle des Anführers übernommen, der die einzelnen Vortragshinnummern charakteristisch anzukündigen weiß. Und diese Vortragshinnummern selbst. Es wäre ungerecht, wenn man eine von ihnen hervorzuheben wollte. Sie haben sämtlich, je nach ihrer Art, auf der Höhe künstlerischer Leistungsfähigkeit. Kann Keller als temperamentvolle Vortragskünstlerin, Mia Delphin, die übermäßige Stimmumfangbreite mit besonders wirkungsvollen, neuen Cabarettliedern, Noll Pöhl, eine feine Wiener Sängerin mit geradezu glänzenden Stimmteilen, Hansi Fischer, die Operettendiva, die auch sentimentale Lieder mit Geschmack zu singen weiß, und schließlich Lilli Waldenburg und Inge Perena, die beiden Tanzkünstlerinnen, von denen die eine in modernen, die andere in orientalischen Tänzen neues Interesse für die hiesige graphische Kunst zu wecken vermag, sie alle sorgen in bunter Reihenfolge für eine reizvolle Abwechslung, so daß die frohe Laune stets neue Nahrung erhält, und daß schließlich die mittlerweile herangekommene Reiterabendstunde viel zu früh wieder an den Ernst der Zeit erinnert. Aber auch das hat sein Gutes. Nur wenn solche anregende Stunden nicht im Übermaß genossen werden, dann bringen sie das, was sie eigentlich bringen sollen: eine wirkliche Erholung und geistige Erquickung nach des Tages Last und Mühen. Wer diese braucht und die Mittel dazu hat, der gehe ins Palast-Cabaret.

Berufsfreie Lehrerinnen in vaterländischer Hilfsarbeit und bei Kriegsfürsorgeeinrichtungen. Am kommenden Winterhalbjahr wird der Unterrichtsbetrieb an manchen Schulen für die gewerbliche und hauswirtschaftliche Ausbildung von Mädchen so eingeschränkt werden, daß eine größere Anzahl von Lehrerinnen nicht weiter an solchen beschäftigt werden kann. Auch an sonstigen Schulen werden die Lehrerinnen nicht immer beschäftigt finden. Das Gleiche gilt für Probekandidatinnen, welche nach zuvoriger Ableistung der praktischen Tätigkeit mit Ablauf des Sommerhalbjahres ihre Ausbildung als Gewerbelehrerin beenden. In derartigen Fällen ist laut Verfügung des Handelsministers den Lehrerinnen und Probekandidatinnen nahezu legen, sich in vaterländischer Hilfsarbeit oder im Dienste von sonstigen Kriegsfürsorgeeinrichtungen zu betätigen. Aufgabe der Schulleitungen ist es, nach Benehmen mit den Frauenarbeitsstellen bei den zuständigen Kriegsamtsstellen oder den Kriegsfürsorgeeinrichtungen den Beteiligten zur Erlangung einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Beschäftigung behilflich zu sein. Für reifere Persönlichkeiten wird u. a. auch eine Betätigung als Fabrikpflegerin in Betracht kommen. Zur Anstellung für diese Zwecke werden von verschiedenen Frauenarbeitsstellen mit Genehmigung des Kriegsamts (Frauenarbeitszentrale) von Zeit zu Zeit kürzere Kurse abgehalten werden. Sollten Probekandidatinnen noch innerhalb des laufenden Probejahres an einem solchen mit Genehmigung des Kriegsamts veranfalteten Kursus teilnehmen wollen, so haben die Vorsetzerinnen der Schulen, an denen das Probejahr abgelehrt wird, den erforderlichen Urlaub zu bewilligen und dem Landesgewerbeamt Anzeige von der Urlaubserteilung zu erhalten. Das Landesgewerbeamt ist ermächtigt, den Probekandidatinnen die Zeit der Teilnahme an dem Kursus auf das Probejahr anzurechnen, falls sie bei Beantragung der Probeabnahme eine vom Kriegsamts (Frauenarbeitszentrale) ausgeteilte Bewilligung über den erfolgreichen Besuch beibringen. Beihilfen zum Besuche der Kurse können aus Mitteln der Handels- und Gewerbeverwaltung nicht gewährt werden.

Auszahlung fälliger Rinscheine. Die am 1. Oktober fälligen Rinscheine der Deutsche Sparkassenbank, wie auch der Anstalt der heutigen Zeitungs ersichtlich ist, bereits vom 15. September ab in der gewohnten Weise kostenlos einzulösen.

Ausschriften von Postpaketen. Die Ausschriften auf den Postpaketen gehen infolge der geringeren Dichtezeit des weichen Klebmittels in immer größerer Zahl unterweg verloren. Die Pakete sind in solchen Fällen zum Schaden der Versender unanbringlich. Es wird deshalb dringend empfohlen, die Ausschriften möglichst unmittelbar auf der Paketumhüllung niederzuschreiben. Nehmen sind nur dann zu verwenden, wenn sie aus hartem Papier, Pergament oder sonstigen festen Stoffen bestehen und mit festem Bindfaden sicher an den Paketen befestigt werden können. In jedes Paket sollte obenau ein Doppel der Aufschrift geleistet werden, damit die Aushängung auch bei Verlust der äußeren Aufschrift möglich ist.

Der Sonntag als Arbeitstag für Gehilfen. Eine wichtige Entscheidung hat das Reichsversicherungsamt getroffen. Eine erwerbsunfähige erkrankte Handlungsgeschilfin hatte von der zuständigen Krankenkasse wöchentlich für sechs Tage Krankengeld erhalten. Sie war jedoch der Auffassung, daß sie auch für den siebenten Wochentag das Krankengeld zu fordern habe, weil auch der Sonntag für sie als Arbeitstag zu gelten habe. Sie sei verpflichtet gewesen, an jedem Sonntag 2 Stunden zu arbeiten und habe dies auch tatsächlich getan. Die Kasse wurde auch von allen Versicherungsämtern entsprechend verurteilt. Das Reichsversicherungsamt führt zur Begründung aus, daß nach § 182 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung Krankengeld für jeden Arbeitstag zu zahlen ist. In der zweitägigen Beschäftigung komme noch der Weg zur Arbeitshütte und der Rückweg. Eine Tätigkeit von solcher Dauer, dazu noch an Sonntagen ausgedehnt, stelle eine so wesentliche Inanspruchnahme des Beschäftigten dar, daß durch sie der Begriff des Arbeitstages erfüllt wird.

Schluf des Strandbades. Die Wiesbadener Badelassen im Strandbad in Schierstein ist zur Sonntag geschlossen worden.

Sie nimmt alles. Eine Leiterin teilt dem „Wächter“ mit: Am Samstag Abend kam ein armes, etwa sechshundertjähriges Mädchen zu mir und bot ein einziges Pfennig. Während ich in meinem Vorzimmer nach kleiner Münze suchte, bemerkte das Mädchen in meiner Hand einen „Frankfurter“ und Meenax Nickel nimm ich aach!

Die Deutschen Berlinflüchtlinge. Ausgabe 1608 und 1609 enthalten die Preussische Berlinflüchtlinge Nr. 928, die Sachsischen Berlinflüchtlinge Nr. 439 und 440 sowie die Württembergischen Berlinflüchtlinge Nr. 603.

Kurbau, Theater, Vereine, Vorträge usw. Kurbau. Der Vortrag Johannes Brahms am 8. April, den Herr Carl Schuricht morgen Freitag abend 8 Uhr im kleinen Saale des Kurhauses halten wird, regnet hartem Interesse. Die hier bereits allseitig beliebte Musikfrau Elise Dröll-Paff aus Düsseldorf wird im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Schuricht einige der schönsten, selten gehörten Brahmsgeänge

Beratungsstelle für Gasverwertung und Volksernährung

Marktstraße 16.

Im neuen Rathaus, Zimmer 36, finden folgende Vorträge nachmittags 4 Uhr statt:

Freitag, den 7. September:

Wie verschwende ich Gas?

Mittwoch, den 12. September:

Herstellung u. Benutzung der einfachsten u. zweckmäßigsten Kochkiste ohne besondere Kochkistenlöpfe.

Freitag, den 14. September:

Einfache Einmachorten ohne Zucker und ohne Chemikalien.

Legale Sicherung Ihres Kriegsgewinnes aus 1917. Großhändler für 1918 erzielen Sie sicher durch v. Nautentran, Hamburg, Sandweg 25.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank

Die am 1. Okt. 1917 fälligen Kupons unserer Hypothekendarlehen werden v. 15. Sept. ab in Wiesbaden bei der Deutschen Bank Zweigstelle Wiesbaden (vormals Martin Wiener), Herren Marcus Berlé & Co., eingelöst.

Berlin, im September 1917. 7631) Der Vorstand.

Zurückgekehrt Zahnarzt Funcke. Telephon 2870.

5-Zim.-Wohn.

oder Einfamilienhaus außerhalb Wiesbaden per 1. Oktober zu mieten gesucht. Offerten m. Preis unter Z. 352 an die Geschäftsstelle d. Bl. (*1800)

Großer Gewinn

durch Vertrieb des größten zeitverdringenden Schlags für Galanteriewaren, Waren, Andenkenwert. Nutt. 1. W. Richter, Lohrn, Gerberstr. 18. (d. 400)

Junge nebildete Dame,

welche die Zahntechnik erlernen möchte, f. entsprechende Lehrstelle. Off. u. S. 253 an die Geschäftsstelle d. Bl. (*849)

Besseres, kinderlos. Ehepaar

nimmt Kind von guter Herkunft gegen ein einmaliges Erziehungsgeld als eigen an. August Heilmann, Horn-Emscher, Emscher Str. 14. (*848)

Wo ist Haus ohne od. m. Geschäft l. B. n. 40-150 000 M. z. verk.? Off. an Hermann Krause, volksw. Frankfurt a. M. (E. 24)

Der Herr,

welcher Zeuge war, als bei 4 Jungen in der Kaiserstraße im Garten die Birnen stahlen, wird herzlich gebeten, seine Adresse anzugeben. Wilhelm Dönges, Albrechtstr. 41. (*850)

Abfahrts- und Ankunftszeiten der Eisenbahnzüge in Wiesbaden.

Die neuesten Fahrplanänderungen sind berücksichtigt. (Ohne Gewähr.)

Table with columns for departure (Abfahrt) and arrival (Ankunft) times for various stations including Mainz, Frankfurt, Rüdeshelm, Bad Kreuznach, Eltville, Langen-Schwalbach, Niederrhausen, Darmstadt, Mannheim, and Worms.

Kriegerheim Eisernes Kreuz, bestehend aus Spiel-, Schreib- und Lesezimmer. Luisenstraße 15 (Ecke Bahnhofstr.).

Höchstpreise für Gemüse und Obst.

In Ergänzung unserer Verordnung vom 7. August d. J. werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

Table listing prices for various vegetables and fruits (Gemüse und Obst) in Pfennig per pound, with columns for different types of produce.

Da mit einer allmählich nach Zahl und Ausdehnung sich steigenden Angriffstätigkeit der feindlichen Luftstreitkräfte gegen unser Heimatgebiet, insbesondere mit nächtlichen Angriffen gerechnet werden muß, werden bei diesen Einwohnerschaft die getroffenen Verdunkelungsmaßnahmen strengster Befolgung nachstehend nochmals in Erinnerung gebracht:

Wiesbaden, den 1. September 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Infolge neu ergangener Vorschriften über Verdunkelung der Stadt zum Schutze gegen nächtliche Fliegerangriffe wird unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 19. März 1917 folgendes angeordnet:

Es sind alle erleuchteten Fenster in Gebäuden, also auch die der Treppen und Kläden, sämtlich abzuschließen zu halten. Dieses kann ohne besonderen Kostenaufwand durch Schließen der Kläden, Rollläden oder Vorhänge geschehen.

Das Abblenden hat mit Beginn der künstlichen Beleuchtung zu erfolgen.

Wiesbaden, den 27. März 1917. Der Volkst.-Präsident, v. Schend.

18. Armeekorps, Stellvertretendes Generalkommando, Abtl. III b Z.-B. Nr. 5078/1800.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz, das mit Gefährnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Fliegerangriffe angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen nicht befolgt.

Frankfurt a. M., den 17. April 1917. Der stellv. Kommandierende General: v. Nibel, Generalleutnant.

Wiesbaden, den 4. September 1917. Der Polizei-Präsident, J. B. Weiss.

Der Militärpolizeimeister der Festung Mainz.

Zach. Nr. 10 892. Mainz, den 16. August 1917.

Zahlreiche Klagen aus letzter Zeit lassen erkennen, daß die Befestigung der Kriegsgefangenen auf dem Lande in vielen Fällen eine zu gute und reichliche ist.

Die dadurch entstandene Mangelerscheinung der Verbraucherkreise ist beargwünzlich und berechtigt, daß jede Arbeitskraft genügend ernährt sein muß, ist der Grundgedanke hochzuhalten:

„Kein Kriegsgefangener darf besser und reichlicher ernährt werden wie ein Deutscher“

Vorgehen gegen diese allgemeine Vorschrift werden im Einvernehmen mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armeekorps innerhalb des Festungsbereiches zukünftig streng bestraft.

Es kommen außer Entziehung der Rückvergütung und Konventionalstrafen Beantragung der Kriegsgefangenen in Betracht. Es wird schon jetzt aufmerksam gemacht, daß Erlaß selbst nach längerer Frist kaum gestellt werden kann.

Jede Aufhebung von Kriegsgefangenen ist sofort an die Festungsbauverwaltung Mainz mitzuteilen, damit unverzüglich eingeschritten wird und die Schuldigen schwerer Bestrafung angeführt werden können.

Anzeigen nehmen die Bürgermeistereien (Ortspolizeibehörden) entgegen. Niemand kann sich dabei zukünftig damit entschuldigen, daß unbotmäßiges Verhalten oder Aufhebung von Kriegsgefangenen eine Verweisung über die Vorschrift erzwungen habe.

Die Festungsbauverwaltung Mainz hat Anweisung zu schärferer Kontrolle und Vornahme von Stichproben erhalten. Hierbei schuldig befundene Arbeitgeber von Kriegsgefangenen müssen die Folgen ihrer unparitätischen und verwerflichen Handlungsmasse tragen.

Der Militärpolizeimeister der Festung Mainz: Ring.

Für eine Gemeinde Gross-Berlins bin ich beauftragt Winter-Obst spez. Äpfel u. Gemüse zu beschaffen. Lieferung nur waggonweise an die Gemeinde, durch die auch Vertrag und Abrechnung erfolgt. Offerten an Franz Krüger, Berlin W. 9, Eichhornstr. 3. M 1052

Bekanntmachung.

Unter dem gestrigen Tage habe ich die Dienstgeschäfte der hiesigen Polizeidirektion übernommen. von Heimbürg Landrat des Landkreises Wiesbaden gleichzeitig stellvertretender Polizeidirektor Königlich Kammerherr.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden

Table listing prices for various food items (Butter, Eier, Milch, Getreide, etc.) in Wiesbaden, with columns for item names and prices.

Bekanntmachung.

Infolge neu ergangener Vorschriften über Verdunkelung der Stadt zum Schutze gegen nächtliche Fliegerangriffe wird unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 19. März 1917 folgendes angeordnet:

Es sind alle erleuchteten Fenster in Gebäuden, also auch die der Treppen und Kläden, sämtlich abzuschließen zu halten. Dieses kann ohne besonderen Kostenaufwand durch Schließen der Kläden, Rollläden oder Vorhänge geschehen.

Das Abblenden hat mit Beginn der künstlichen Beleuchtung zu erfolgen.

Wiesbaden, den 27. März 1917. Der Volkst.-Präsident, v. Schend.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch für den Befehlzbereich der Festung Mainz, das mit Gefährnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft wird, wer die von den Polizeibehörden gegen Fliegerangriffe angeordneten Verdunkelungsmaßnahmen nicht befolgt.

Frankfurt a. M., den 17. April 1917. Der stellv. Kommandierende General: v. Nibel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 4. September 1917. Der Polizei-Präsident, J. B. Weiss.

Der Militärpolizeimeister der Festung Mainz.

Zach. Nr. 10 892. Mainz, den 16. August 1917.

Zahlreiche Klagen aus letzter Zeit lassen erkennen, daß die Befestigung der Kriegsgefangenen auf dem Lande in vielen Fällen eine zu gute und reichliche ist.

Die dadurch entstandene Mangelerscheinung der Verbraucherkreise ist beargwünzlich und berechtigt, daß jede Arbeitskraft genügend ernährt sein muß, ist der Grundgedanke hochzuhalten:

„Kein Kriegsgefangener darf besser und reichlicher ernährt werden wie ein Deutscher“

Vorgehen gegen diese allgemeine Vorschrift werden im Einvernehmen mit der Inspektion der Kriegsgefangenenlager 18. Armeekorps innerhalb des Festungsbereiches zukünftig streng bestraft.

Es kommen außer Entziehung der Rückvergütung und Konventionalstrafen Beantragung der Kriegsgefangenen in Betracht. Es wird schon jetzt aufmerksam gemacht, daß Erlaß selbst nach längerer Frist kaum gestellt werden kann.

Jede Aufhebung von Kriegsgefangenen ist sofort an die Festungsbauverwaltung Mainz mitzuteilen, damit unverzüglich eingeschritten wird und die Schuldigen schwerer Bestrafung angeführt werden können.

Anzeigen nehmen die Bürgermeistereien (Ortspolizeibehörden) entgegen. Niemand kann sich dabei zukünftig damit entschuldigen, daß unbotmäßiges Verhalten oder Aufhebung von Kriegsgefangenen eine Verweisung über die Vorschrift erzwungen habe.

Die Festungsbauverwaltung Mainz hat Anweisung zu schärferer Kontrolle und Vornahme von Stichproben erhalten. Hierbei schuldig befundene Arbeitgeber von Kriegsgefangenen müssen die Folgen ihrer unparitätischen und verwerflichen Handlungsmasse tragen.

Der Militärpolizeimeister der Festung Mainz: Ring.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 14. August 1917 ausgeteilten Vergütungsanerkennungsscheine über gemäß § 3 Ziffer 1-2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Februar und März 1917 bewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiernit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungsbaukasse hier bezuhandeln zu lassen. Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Ställe, Naturalverpflegung, Futter in Betracht. Den in Betracht kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennungsscheine in Frage kommen und wieweil die Forderungen auf den Anerkennungsscheinen über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichsbaukasse lauten. * Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennungsscheine gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet. Wiesbaden, den 28. August 1917. Der Regierungs-Präsident. In Vertretung, v. Schend.